

HAUSORDNUNG

Ordnung und Rücksicht sind die Grundlagen jedes Zusammenlebens in einer Gemeinschaft, also auch in unserer Schule.

Das Direktorat erlässt daher mit sofortiger Wirkung ergänzend zu den gesetzlichen Regelungen diese Hausordnung.

1. Vor dem Unterricht, während der Pausen und in der Mittagszeit ist das Betreten der Klassenräume und der Gänge nicht gestattet. Die Schüler haben sich im Aufenthaltsraum, in den Pausenhallen oder im Schulhof aufzuhalten.
2. Auf den **Parkplätzen** ist der Aufenthalt während der Pausen nicht gestattet.
3. Das **Rauchen** sowie der Konsum von elektrischen Zigaretten und elektrischen Shishas (Wasserpfeifen) ist in der Schule und auf dem gesamten Schulgelände untersagt.
4. Gebäude und Schulgelände sind sauber zu halten. **Abfälle** gehören in die Abfallkörbe; wiederverwertbares Altpapier ist in den gekennzeichneten Behältern zu sammeln.
5. Es ist nicht erlaubt, sich aus den Fenstern zu lehnen und auf den Fensterbänken zu sitzen.
6. Einrichtungsgegenstände, Lehr- und Lernmittel sind zu schonen. Für vorsätzlich oder fahrlässig entstandenen Schaden haftet der verursachende Schüler.
7. Auf dem gesamten Schulgelände ist den Anordnungen der Lehrkräfte und des Hausmeisters Folge zu leisten. Lärm ist zu vermeiden.
8. Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist die Benutzung von Mobiltelefonen und das Tragen einer gebrauchsbereiten Audioverkabelung am Körper verboten. **Die Lehrkräfte sind berechtigt bei Verstößen die Geräte einzuziehen.** Im Ausnahmefall kann eine Lehrkraft die Benutzung eines Mobiltelefons erlauben. Das Erstellen von Fotos oder Videoaufzeichnungen ist grundsätzlich untersagt.
9. Das Schulgelände darf während der Vor- und Nachmittagspause nur mit Genehmigung der Lehrkraft verlassen werden.
10. Kraftfahrzeuge sind auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen abzustellen. Es darf nur im Schritt-Tempo gefahren werden.
11. Mutwilliges Auslösen des Feueralarms wird grundsätzlich strafrechtlich verfolgt.
12. Bestätigungen, Fähranträge usw. können während der Pausen im Sekretariat beantragt bzw. abgeholt werden.
13. Unfälle im Schulhaus und auf dem Schulweg sind unverzüglich im Sekretariat zu melden.

Die Schulleitung